

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Theo Schaffner und Roland Frick, Sicherheitsbeauftragte



### Allein arbeitende Personen

Bei der Umsetzung der EKAS – Richtlinie 6508 stösst man auf den Begriff der „allein Arbeitenden“. Gemäss Definition der Suva gilt eine Person dann als „allein arbeitend“, wenn ihr nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation nicht sofort Hilfe geleistet werden kann. Diese Gefahr besteht zum Beispiel wenn eine Person ohne Sichtverbindung und ausser Rufweite zu anderen Personen ihrer Tätigkeit nachgeht.

Interessanterweise gibt es nirgends gesetzliche Bestimmungen zu diesem Thema - weder im Arbeitsgesetz noch in den Verordnungen dazu. Tatsächlich aber gibt es sehr viele Klein- und Kleinstbetriebe, in welchen häufig eine Einzelperson allein ihre Arbeit tut. In Ausnahmefällen (dringende Reparatur, Arbeitsvorbereitung, Instandstellungsarbeiten) kommt es sogar in Grossbetrieben vor, dass irgendwo in einer Abteilung jemand in aller Einsamkeit arbeitet.

Wir haben dieses Thema unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes genauer unter die Lupe genommen.

### Instandhaltung, Reparatur

Zum Thema Instandhaltung gibt es im Handbuch (ASHB 11) einige Grundsätze und Vorkehrungen, die unbedingt zur Anwendung kommen müssen. Der Punkt 11.3.7. ist besonders wichtig zu beachten.

### Notfallorganisation

Das Handbuch, Register 17 liefert eine Beschreibung der Notfallorganisation. Setzt man diese Empfehlungen richtig um, sind damit wichtige Vorkehrungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz allein Arbeitender getroffen.

### Checkliste

Die Suva hat eine Checkliste herausgegeben mit dem Titel „Allein arbeitende Personen“ (Bestellnummer 67023.d) – eine Art „offizielle“ Stellungnahme zu unserem Thema. Die Suva untersucht vorerst, ob Alleinarbeit immer und überall zulässig sein kann. So sollte zum Beispiel bei Arbeiten an technischen Systemen im Sonderbetrieb (Einrichten, Beheben von Störungen, Instandhaltungsarbeiten) niemand ohne Sichtverbindung und ausser Rufweite zu anderen Personen wirken.

Im Weiteren werden in der Checkliste die Anforderungen an Einzelarbeitsplätze (= Arbeitsplätze mit Alleinarbeit) und an allein arbeitende Personen behandelt. Ein nächster Abschnitt legt fest, wie allein arbeitende Personen am besten zu instruieren sind. Den Schluss macht eine Liste, in der man die Namen der öfters allein Arbeitenden eintragen und eine entsprechende Massnahmenplanung vornehmen kann.

Unter der Suva-Bestellnummer SBA 150.d ist eine umfangreiche Broschüre erhältlich, die sich ebenfalls mit dem Thema allein arbeitende Personen beschäftigt.

### Technische Hilfsmittel

Manchmal kommen Ausnahmesituationen vor, welche nach einer allein arbeitenden Person verlangen. Da muss dafür gesorgt sein, dass diese Person in einer Notsituation direkt Hilfe anfordern kann oder die Möglichkeit hat, eine Verbindung zu einer anderen Person herzustellen, welche dann Hilfe herbeiholen kann. Bei einem Unfall nützt das Telefon im nächsten Meisterbüro nichts. Der Verunfallte sollte ein **Handy** oder sonst ein **schnurloses Telefon** bei sich haben. Wichtig dabei ist, dass eine Taste für eine Notfallnummer programmiert ist.

Bei Telefonanlagen ist oft ein externer Verbindungsaufbau von Anschlüssen im Betrieb unterdrückt, Kurzwahlnummern funktionieren aber. Es sollten darum wichtige **Notfallnummern als Kurzwahlnummern** hinterlegt sein und entsprechend bekannt gemacht werden (siehe Notfallorganisation ASHB 17).

Eine weitere Möglichkeit bietet die Swisscom. Sie hat zwei Geräte (TeleAlarm S10 und TeleAlarm S12) im Angebot, für welche sie folgendermassen wirbt:

„Der Apparat, der für Sie um Hilfe ruft.

Wenn Sie in eine Notsituation geraten und das Telefon nicht erreichen können, löst TeleAlarm® für Sie Alarm

## **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** Allein\_arbeitende\_Person.doc.doc

bei Nachbarn oder der Notrufzentrale aus. Ein Knopfdruck auf den **Armbandsender am Handgelenk** genügt. Sofort wählt TeleAlarm<sup>®</sup> bis zu acht vorprogrammierte Nummern, bis es Antwort erhält. Es ist ebenfalls möglich, als Alarmmeldung ein SMS zu verschicken. TeleAlarm<sup>®</sup> lässt sich an jeden Telefonapparat anschliessen und bleibt auch während eines Stromausfalls 48 Stunden alarmbereit.“

Diese Geräte sind nicht billig (Kauf oder Miete sind möglich); rechnet man aber die Kosten für eine Überwachungsperson - oder gar die Folgekosten eines Unfalles – fällt die Entscheidung leicht.

Alle Hilfsmittel, Instruktionen und organisatorischen Massnahmen nützen aber nur dann etwas, wenn die Betreffenden auch damit zurecht kommen. Eine regelmässige Überprüfung und eventuelle Anpassung ist sinnvoll, und gelegentliche Übungen erhöhen die Sicherheit im Betrieb.